



# Erweiterung der Haus- und Badeordnung (Pandemieplan Ergänzung 2.05) für das Freibad der Stadt Bedburg

## Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades der Stadt Bedburg vom 02.05.2006 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß I. Pkt. 2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen **aktuelle Verordnungen** und Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie ab dem 03.06.2020 wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

## § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen (im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen) sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur im Liegebereich gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.



## Erweiterung der Haus- und Badeordnung (Pandemieplan Ergänzung 2.05) für das Freibad der Stadt Bedburg

(8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

(9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich und an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen Sie vor dem Baden.

(6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in geschlossenen Räumen (Umkleiden, Toiletten) und in den den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

(7) Die Nutzung des Planschbeckens ist nur mit Schwimmwindel gestattet.

### **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

(1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (2er- und 4er Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.



## Erweiterung der Haus- und Badeordnung (Pandemieplan Ergänzung 2.05) für das Freibad der Stadt Bedburg

- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss den Hinweisen im Aushang und des Aufsichtspersonals gefolgt werden.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

**Stand: 22.05.2020**

**Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister**

**(S. Solbach)**